

Sachgebiet Sachgebiet P4	Sachbearbeiter Frau Wagner
------------------------------------	--------------------------------------

Beratung Gemeinderat	Datum 15.09.2026	Behandlung öffentlich	Zuständigkeit Entscheidung
--------------------------------	----------------------------	---------------------------------	--------------------------------------

Betreff

Bebauungsplanverfahren Nr. 79 "Verlängerung Predazzoallee" - Abwägungs-, Billigungs- und Satzungsbeschluss

Anlagen:

- 01 - Abwägung aus den Einwendungen der Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB
- 02 - Bebauungsplan Nr. 79_Satzung und Plandokument
- 03 - Bebauungsplan Nr. 79_Plandokument
- 04 - Bebauungsplan Nr. 79_Begründung und Umweltbericht
- 05 - Bebauungsplan Nr. 79_Fortschreibung Verkehrsprognose PSLV vom 26.01.2026
- 06 - Bebauungsplan Nr. 79_schalltechnisches Gutachten IFB Eigenschenk vom 16.07.2026
- 07 - Bebauungsplan Nr. 79_Baugrunduntersuchung vom 02.07.2020

Überblick

Nach der öffentlichen Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB kann der Satzungsbeschluss für den Bebauungsplan Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ gefasst werden.

Sachverhalt

Im Rahmen der öffentlichen Auslegung nach den §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 3 BauGB des Bebauungsplanentwurfs Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ ergaben sich Korrektur- und Ergänzungsbedarfe bei einzelnen Unterlagen. Weiterhin musste die Begründung und der Geltungsbereich in Teilen überarbeitet werden. Der überarbeitete Entwurf wurde gemäß § 4a Abs. 3 BauGB für die Dauer von 3 Wochen erneut öffentlich ausgelegt.

Die Abwägung der eingegangenen Stellungnahmen hat eine redaktionelle Änderung in der Begründung ergeben. Das Datum des überarbeiteten Immissionsgutachtens wurde in der Begründung falsch angegeben und nun korrigiert.

Ansonsten ergaben sich keine relevanten Änderungen, so dass der Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan gefasst werden kann.

Haushaltsrechtliche Auswirkungen

finanzielle Auswirkungen ☐ ja ☐ nein

	Euro
Gesamtaufwand der Maßnahme	56.000
zusätzlicher finanzieller Aufwand lt. Sachverhalt	
Haushaltsplanansatz Haushalt 2026	100.000
Verpflichtungsermächtigung (VE)	

zusätzliche Haushaltsmittel erf.	überplanmäßig	
	außerplanmäßig	

Deckungsmöglichkeit	Inv.Nr.	
	Kto. lfd.	
	Kostenstelle	
	Betrag	

Beteiligung der Referenten

Der Referent für Bau, Herr Hermann Hartshauser, wurde beteiligt und wird in der Sitzung eine Stellungnahme abgeben.

Vorschlag zum Beschluss

1. Nach Abwägung der öffentlichen und privaten Belange untereinander und gegeneinander wird den Abwägungsvorschlägen der Einwendungen aus der Auslegung nach § 4a Abs. 3 BauGB zugestimmt.
2. Die Gemeinde Hallbergmoos erlässt aufgrund der §§ 1 – 4 und §§ 8 – 10 des Baugesetzbuches, des Art. 81 der Bayerischen Bauordnung und des Art. 23 der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der jeweils gültigen Fassung den Bebauungsplan Nr. 79 „Verlängerung Predazzoallee“ in der Fassung vom 18.08.2026 als Satzung.